

Beschluss:

Über die Dringlichkeit wird nicht befunden.

Mit einer Auskunft der Geschäftsführung der STKM GmbH findet der Dringlichkeitsantrag seine Erledigung.

Der beiliegende Antrag Nr. 4543 von StR Josef Schmid vom 05.08.2013 ist ebenfalls erledigt.